



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2015

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

P115057

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Anzugstellenden, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Die Einführung eines Initiativ- bzw. Referendumsrechts ist nach der Ablehnung des kantonalen „Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten“ im Jahr 2010 aus der Sicht des Regierungsrats zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwünscht. Der Einführung einer Art „Volksdiskussion“ entsprechend dem Appenzeller Modell steht der Regierungsrat auch heute nach wie vor ablehnend gegenüber. Die Volksdiskussion nach Art und Weise des Kantons Appenzell Ausserrhoden stellt eine appenzellische Besonderheit dar. Sie kann nur schlecht als Beispiel und Vorbild zur Verbesserung der politischen Partizipation in Basel dienen. Der Stadtkanton Basel ist weder von seiner Grösse noch von seiner Bevölkerungsstruktur her mit dem ländlichen Halbkanton zu vergleichen.

Hingegen erachtet er die Instrumente „Partizipationsmotion“ und „Bevölkerungsantrag“ der Städte Bern und Luzern, wie übrigens auch das Modell des „Jugend- oder Ausländerantrags“ der Stadt Burgdorf, als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländer/innen, kann aber aufgrund der ausstehenden Erfahrungen nicht abschliessend Stellung dazu nehmen.

Alle anderen vorgestellten neueren Formen der politischen Partizipation zielen vorrangig auf die Verbesserung der Information der ausländischen Wohnbevölkerung, um ihre Mitwirkung und Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu fördern. Hier ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Basler Integrationspolitik gemäss Integrationsleitbild und Handlungskonzept von 1999 die Förderung der Partizipationschancen von Einwohner/innen ohne Schweizer Pass in Gesellschaft und

Politik bereits in ausreichendem Ausmass und durchaus beispielhaft verfolgt. In der Ergänzung von 2012 zum genannten Leitbild bekennt sich die Regierung explizit zu einem Ausbau der bestehenden Mitwirkungsrechte gemäss § 55 der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat hat zudem im Legislaturplan 2013-2017 das Thema „Integration“ erneut auf seine Agenda gesetzt. Besonders gewichtet er darin die Willkommenskultur, die Berücksichtigung kultureller Vielfalt und die Förderung der Chancengleichheit.

